



An den Grossen Rat

14.5061.02

PD/P145061

Basel, 7. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2014

## **Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend „Effekt der Aktion „Basel unverschmiert schön!“ und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"10'456 entfernte Schmierereien (Stand 7.2.2014) seit Juli 2010". So berichten unter dem Programm "Welcome" die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Stadtreinigung über den Erfolg ihrer Aktion. Auf Grundlage der aus den Vereinigten Staaten stammenden "Broken-Windows-Theorie", wird jegliche "Schmiererei" sofort wieder entfernt, um einen Folgeeffekt zu verhindern und die Stadt sauber zu halten. Ein Zusammenhang zwischen gepflegt = sicher wird propagiert.

Gleichzeitig ist auf der Seite der Kantons- und Stadtentwicklung zu lesen, dass die Spraykunst durchaus den öffentlichen Raum aufwertet und dieser vielfältig nutzbar sein soll. Untermauert wird dies mit staatlich lancierten und geförderten Projekten wie die "Buntunterführung Heuwaage".

Dem Fragesteller ist das Dilemma Sauberkeitsempfinden vs. Spraykultur inkl. deren unterschiedlichen qualitativen Ausprägung durchaus bewusst. Gerade deshalb gilt es dieser Subkultur mit intelligenten Lösungen zu begegnen. Es stellte sich die Frage, ob mittels staatlich überwachten und regulierten Projekten nicht eher versucht wird, die Folgen der Nulltoleranzstrategie abzuschwächen und die Subkultur "ruhig zu stellen" statt deren Bedürfnisse ernst zu nehmen und den künstlerischen Wert an zu erkennen.

Die Sprayszene in Basel gehört zu einer der Bekanntesten europaweit. Einige Sprayer gelten heute als anerkannte Künstler. In der oft emotional und polemisch geführten Debatte um (künstlerische) Freiheiten im öffentlichen Raum und um das Pflegen des Stadtbildes wird der Graffiti- und Street Art Kultur in Basel nach Meinung des Vorstossstellers zu wenig (Selbst-) Verantwortung in die Hände gelegt. Eine ehrliche Debatte um die Berechtigung dieser Kulturform, aber auch über ihre Grenzen in einem vielfältig genutzten öffentlichen Raum, findet so nicht statt.

Andere Gemeinden in der Schweiz, wie z.B. Niederweningen, Wettingen und Neuenhof gehen in dieser Frage einen mutigeren Weg

([http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12](http://www.limmatwelle.ch/gemeinden/neuenhof/artikelseiteneuenhof/?tx_ttnews[tt_news]=47617&cHash=cd8b20363735ec8f3c1535d255705f12)) oder ([http://www.zuonline.ch/artikel\\_45672.html](http://www.zuonline.ch/artikel_45672.html))

und suchen konstruktiv einen Zugang zu dieser "Szene".

Seit Ende Juni 2013 ist der neue Fussgängersteg unter der neuen Eisenbahnbrücke zwischen Breite und Kleinbasel in Betrieb. Die gesamte Längsfläche gestaltet sich als lange graue Betonwand, die bereits heute teilweise bemalt und durch die Aktion "Basel unverschmiert schön!" wieder "gereinigt" wird. Der Vorstosssteller stellt sich die Frage, ob an diesem Ort nicht auch in Basel eine Chance bestehen würde, einen anderen Zugang zu dieser Subkultur zu finden.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das kreative Potential und den künstlerischen Wert der hiesigen Graffiti- resp. Street Art Szene ein?
2. Was hält der Regierungsrat vom Ansatz der "Broken-Windows-Theorie"?
3. Welche Bedeutung bzw. Platz sollen, unter dem Aspekt des im Konzept öffentlichen Raum hergestellten Zusammenhanges zwischen Lebensqualität und Sicherheit, Jugendkulturen haben, die sich zwar nicht immer Erwachsenenkonform verhalten, jedoch auch zur Vielfaltigkeit unserer Stadt beitragen?
4. Was hält der Regierungsrat von der Idee, der Graffiti- resp. Street Art Szene nicht nur mit staatlich regulierten Projektwettbewerben zu begegnen, sondern die Selbstverantwortung und die Selbstregulierung, der in Basel gut etablierten und vernetzen Subkultur, mit legalisierten Freiflächen zu begegnen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte der Regierungsrat sich vorstellen, die Wände des Fussgängersteiges unter der neuen Eisenbahnbrücke für legale Graffiti- resp. Street Art Aktionen frei zu geben?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **1. Wie schätzt der Regierungsrat das kreative Potential und den künstlerischen Wert der hiesigen Graffiti- resp.- Street Art Szene ein?**

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung künstlerischer Ausdrucksformen mit grossem Interesse, weil sie einerseits das kreative Potenzial der Partizipierenden, aber auch den Austausch zwischen den Menschen und ihr Interesse an künstlerischem Ausdruck zu stimulieren vermögen. Der künstlerische Wert bisheriger Graffitis wird von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. Zum kreativen Potential der hiesigen Graffiti- und Street Art Szene kann der Regierungsrat leider keine Einschätzung abgeben.

### **2. Was hält der Regierungsrat vom Ansatz der „Broken-Windows-Theorie“?**

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass jene Perimeter welche schnell von Verschmierungen und Verklebungen befreit werden, länger sauber bleiben. Dies kann zum Teil mit der „Broken-Windows-Theorie“ erklärt werden.

Graffitis werden im Rahmen der „Broken-Windows-Theorie“ als Vandalismus verstanden und stehen laut dieser Theorie, wenn nicht umgehend entfernt, am Anfang einer Entwicklung hin zu weiterem Vandalismus und Verwahrlosung. Die Theorie bildet das Fundament einer Nulltoleranzstrategie. Die für den Staat New Jersey in den 1970er Jahre entwickelte Grundlage zur Weiterentwicklung der dortigen Polizeiarbeit ist nur bedingt auf die gesellschaftliche Realität in Basel anwendbar und kann der komplexen Thematik von Graffitis nicht vollumfänglich gerecht werden. Innerhalb eines Nulltoleranzansatzes lassen sich Schmierereien, Tags und künstlerisch hochstehende Graffitis, Wandmalereien oder Installationen nicht voneinander unterscheiden. Eine Nulltoleranzstrategie ist deswegen kein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung der im öffentlichen Raum vorkommenden Friktionen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Zahlreiche andere Städte haben sich im Zuge der zunehmenden Bedeutung des „Creative City“-Diskurses zu einer aktiveren Vorgehensweise entschieden, in deren Rahmen Graffitis und andere Formen von Street Art grundsätzlich als legitime und sogar erstrebenswerte künstlerische Praxis im öffentlichen Raum gesehen werden. Die „Broken-Windows-Theorie“ verbindet Graffitis einseitig mit Vandalismus und einem Unsicherheitsgefühl. Dieses wird jedoch gemäss anderen, fundierten wissenschaftlichen Theorien auch von Faktoren wie mangelhafter Belebung und damit fehlender sozialer Kontrolle, Ängsten vor Unbekanntem, Angst vor Gewalt sowie mangelnder Sorgfalt des Einzelnen gegenüber dem öffent-

lichen Raum genährt. Deshalb verfolgt der Regierungsrat mit seinem Konzept zur Steigerung der Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum auch einen wesentlich umfassenderen Ansatz.

**3. Welche Bedeutung bzw. Platz sollen, unter dem Aspekt des im öffentlichen Raum hergestellten Zusammenhangs zwischen Lebensqualität und Sicherheit, Jugendkulturen haben, die sich zwar nicht immer Erwachsenenkonform verhalten, jedoch auch zur Vielfältigkeit unserer Stadt beitragen.**

Ein wichtiger Aspekt von Lebensqualität ist der möglichst allen Bevölkerungsgruppen zugängliche Aufenthalt im öffentlichen Raum – ganz im Sinne des regierungsrätlichen Konzepts. Jugendliche sind typischerweise eine starke Nutzergruppe im öffentlichen Raum. Verschiedene kantonale Institutionen unterstützen diese Nutzergruppe und helfen bei Friktionen mit der ‚Erwachsenenwelt‘. Gleichzeitig sind neue Formen von Street Art, wie beispielsweise Urban Knitting oder andere Formen von spontanen künstlerischen Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum aufgekommen, welche nicht einer klar umrissenen Gruppe zugeschrieben werden können. Bei allfälligen Nutzungskonflikten kann der Kanton die Rolle eines Mediators übernehmen und gegebenenfalls muss er auch entscheiden. Dies tut er transparent und nachvollziehbar.

**4. Was hält der Regierungsrat von der Idee, der Graffiti- resp. Street Art Szene nicht nur mit staatlich regulierten Projektwettbewerben zu begegnen, sondern die Selbstverantwortung und die Selbstregulierung, der in Basel gut etablierten und vernetzen Subkultur, mit legalisierten Freiflächen zu begegnen?**

Die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes fungiert als Eigentümervertreterin von kantonalen Bauwerken und kann ggf. bei der Suche nach Flächen gemäss folgenden Bedingungen einen Beitrag leisten. Verschiedenen Bauwerke sind im Eigentum des Bundes oder der SBB, hier können entsprechende Kontakte hergestellt werden.


Grundsätzlich hat der Regierungsrat nichts dagegen, wenn an geeigneten Orten legalisierte Freiflächen zur Verfügung gestellt werden, sofern folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Umfang und Art der Nutzung der legalisierten Flächen ist mit den Eigentümern und Eigentümerinnen abgesprochen bzw. vereinbart.
- Durch das zur Verfügung stellen dieser Flächen resultieren keine Eigentumsbeschränkung insbesondere betreffend Sanierungen, Umgestaltungen, Abbruch oder Rückbau.
- Durch die Künstler und Künstlerinnen werden keine weitergehenden Rechte (Urheberrechte, langfristiger Erhalt der Kunstwerke oder ähnliches) geltend gemacht.
- Die Künstler und Künstlerinnen beschränken sich auf die Nutzung der legalisierten Flächen und respektieren nicht freigegebene Flächen von Nachbarliegenschaften.

**5. Unter welchen Bedingungen könnte der Regierungsrat sich vorstellen, die Wände des Fussgängersteiges unter der neuen Eisenbahnbrücke für legale Graffiti- resp. Street Art Aktionen frei zu geben?**

Der Regierungsrat ist unter oben genannten Bedingungen und unter Miteinbezug der betroffenen Fachstellen bereit, den möglichen Handlungsspielraum im Perimeter der Eisenbahnbrücke auszuloten. In jedem Fall müssten aber die Eigentümer von möglichen Anlagen, in diesem Fall die SBB, einer solchen Aktion zustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin